



Vorlage

Datum: 26.07.2021
Vorlage FB III/4217/2021

TOP	Betreff Integriertes Stadtentwicklungskonzept - Grundförderantrag 2021
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung empfiehlt / Der Rat beschließt 1. Es wird beschlossen, das integrierte Stadtentwicklungskonzept umzusetzen. 2. Es wird ein Stadtumbaugebiet nach §171b BauGB auf Grundlage des Geltungsbereiches des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beschlossen. 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundförderantrag in der Städtebauförderung zu erstellen und einzureichen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	23.08.2021	öffentlich
Rat	23.09.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2018 die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes an das Planungsbüro Dr. Jansen GmbH zu vergeben.

Das ISEK stellt dabei den Auftakt für eine Reihe von Planungs- und Realisierungsschritten dar. Es wird angestrebt, dass Potenziale, Bedarfe und Prioritäten im Stadtentwicklungsprozess definiert werden. Ziel ist es, im September 2021 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen und das ISEK simultan in den Qualifizierungsprozess der Förderkulisse Regionale 2025 einzubetten. Grundvoraussetzung für eine Antragsstellung ist der Beschluss des Konzeptes und einer Gebietskulisse nach BauGB.

Nach einer ausführlichen Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes nun abgeschlossen. Die Unterlagen für den Förderantrag können auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes erstellt werden. Hierbei werden für alle Maßnahmen im öffentlichen Raum die Leistungsphasen 2 bzw. 3 nach HOAI und für die restlichen städtebaulichen Maßnahmen Vergleichsangebote vorgelegt.

Die Gesamtkosten des ISEKs belaufen sich auf 11.272.600 €. Diese Kosten beinhalten noch nicht die Kosten für den Umbau des Schlosses. Diese Kosten werden, nach Absprache mit dem Landesministerium und der Bezirksregierung, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie noch weiter konkretisiert und im Jahresantrag 2022 für das Jahr 2023 hinzugefügt. Die restlichen Kosten können sich bis zum endgültigen Ratsbeschluss im September noch geringfügig ändern, da sich noch kleinere Änderungen in den Planungen für den Bahnhofplatz und der Bahnhofstraße, in Verbindung mit dem Landeswettbewerb „Mut in der Stadtplanung“, ergeben können.

Der Geltungsbereich ISEK stellt ein Stadtumbaugebiet nach §171b BauGB dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind und werden fortlaufend im Haushalt eingeplant.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die Umsetzung des ISEKs werden Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung durchgeführt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jonatán Garrido Pereira

Anlagen:

1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept